Gesamtschule Weierheide

Stand: 01.02.2016

Vereinbarung über das Zusammenleben in unserer Schule

Leben und Lernen in der Sekundarstufe II

1. Ich begegne allen mit Respekt.

Das bedeutet:

- Ich gehe rücksichtsvoll mit mir und anderen um.
- Ich beleidige niemanden durch verletzende Äußerungen.
- Ich übe keine Gewalt aus.
- Ich bin freundlich und höflich.
    - Im Unterricht ziehe ich meine Mütze/Kappe ab und meine Jacke aus.
    - Bei Verspätungen entschuldige ich mich in angemessener Form.
- Ich respektiere und toleriere die Meinung anderer.

2. Ich bin in der Schule um zu lernen.

Das bedeutet:

- Ich komme pünktlich zum Unterricht und bringe mein Unterrichtsmaterial vollständig mit.
- Ich beachte die bestehenden Regeln.
    - Toilettengänge sind in den großen Pausen zu erledigen, ansonsten geschieht dies nur in Absprache mit der Lehrperson.
    - Ich habe keinen Anspruch auf eine 5-Minuten-Pause. Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, ob Doppelstunden für eine kurze Pause unterbrochen werden.
- Ich unterstütze meine Mitschülerinnen und Mitschüler beim Lernen.
- In der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr haben schulische Veranstaltungen Priorität.

3. Die Schule ist unser Lebensraum.

Das bedeutet:

- Ich fühle mich für die Sauberkeit der Kursräume, des Schulgebäudes und des Schulgeländes mitverantwortlich.
    - Bei Unterrichtsschluss stelle ich meinen Stuhl hoch.
    - Die Toiletten nutze ich sorgfältig.
    - Ich gehe mit Schuleigentum stets sorgfältig um.
    - Wenn ich meine Freizeit in den dafür vorgesehenen Bereichen verbringe, beachte ich die dort geltenden Regeln.
- Der Notausgang im C-Gebäude darf nicht als regulärer Ausgang benutzt werden.

4. Ich unterlasse Dinge, die gesetzlich verboten sind.

Das bedeutet

- Ich rauche nicht auf dem Schulgelände (umzäunter Bereich).
- Ich trinke keinen Alkohol.
- Ich besitze keine Drogen.
- Ich bringe keine Waffen mit in die Schule.
- Ich achte das Eigentum anderer.

5. Für die Benutzung meines Handys (oder ähnlicher Geräte) gilt Folgendes:

- Während des Unterrichts müssen die Geräte ausgeschaltet und in der Tasche verstaut sein. Nach Anweisung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers darf ich das Handy auch im Unterricht benutzen.
- Bei Klausuren gilt: Das Handy ist ausgeschaltet in der Tasche. Tasche und Jacke verbleiben nicht am Platz.
- Vor der ersten Stunde (8.15 Uhr) und in den 5-Minuten-Pausen darf ich mein Handy auf dem Schulgelände nicht benutzen.
- Es ist verboten, Fotos, Tonaufnahmen und Videos von Personen ohne die Genehmigung der Betroffenen zu machen und zu verbreiten. Zuwiderhandlungen werden gegebenenfalls auch im Sinne des Strafgesetzbuches verfolgt.
- Wer sich nicht an diese Regeln zur Nutzung des Handys hält, muss es ausgeschaltet abgeben und erhält es nach der Unterrichtsstunde oder am Ende des Unterrichtstages zurück.